**Citation:** James W. Lowry, "Document 170, 24 June 1711, transcription," in Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 950-58 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  24 June 1711

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Bern, Bern, Switzerland

**Receiver:**  Need, Committee for Foreign

**Receiver Place:**  Amsterdam, North Holland, Netherlands

**Language:**  German

**Transcription:**

170. June 24, 1711.[[1]](#footnote-3)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-4) den 24ten Junii 1711.

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Meine an dieselbe unterm 13ten und 17ten currentis

abgegebene Schreiben werden verhoffentlich wohl

eingekommen seÿn.

Am verwichenen Sontag empfinge dero angenehmes

vom 12ten Stantis mit dem Freÿ-brieff von Ihro Königl[ichen]

May[estä]t in Preüsen und dem Passeport von Ihro H.F.D.

dem Printzen Eugenio, worfür schönsten Danck erstatte,

auch die übrige, in specie aber den von Chur Pfaltz, dem

Ertz-Stifft Cöllen, und denen Herren Landtgraffen von

Hessen mit nechstem auch erwarte. An Ihro Hoch-Fürstl[ichen]

Durchl[auch]t zu Wirtemberg alß dermahlen en chef auff

dem Rhein commandirenden Generalen[[3]](#footnote-5) Habe mit letzter

ordinari selbsten umb einen Passport geschrieben;

Herr Graff von Trautmansdorff wird mir den seinigen

auch senden, und über dis wo es immer möglich auch einen

Freÿbrieff von der Öesterrichischen Regierung zu Insbruck

[Seite 2] wegen denen zöllen in den Waldt-Stätten procuriren. Der

Frantzösischer Ministre Comte du Luc hat hiesigen lobl[ichen] Canton

ebenmäßig versicheren lasen, daß Er an Seinen könig wegen

des verlangten Passports geschreiben, und demnach solchen

nechstens einzusendten verhoffe. So daß es demnach hiermit

nechstens seine Richtigkeit haben, und solchem nach die

Abreis der armen hierländischen Mennoniten kurtz darauf

vor sich gehen dörffte, wann nicht abermahlige difficultäten

darzwischen kommen, wie es dann das ansehen gewinnen will,

so daß würcklich mit allem Ernst beschäfftiget denenselben,

wo es möglich, worzu bauwen.

Was sonsten Meiner hochgeehrten herren über den

letzthin übersandten recess führende Gedancken betrifft, so

ist freÿlich nur zu wahr daß solche mehr alß zu wohl

gegründet, wie ich mich dann auch mit händ und füßen

gegen sothanige offenbahre transgressiones des so heiteren

und klaren Freÿheit-Patents und des vorhergegangenen

recesses so viel mir nur mensch- und möglich gewesen,

gesetzet, aber dennoch ein mehreres nicht als was in

letzterem recess vermeldet, erhalten mögen, wie es mich

dann auch noch mühe und Arbeit genug gekostet, bis nur

diesen letzteren in forma bekommen können, alß

M[eine] h[och] g[eehrte] herren aus einem meiner vorigen genugsam werden

ersehen haben.

Daß aber die von der Leÿstischen oder Untern Gemeindt

[Seite 3] auß furcht daß ein solches geschehen könte, mögte oder würde,

Sich beÿ mir zur Abreis nicht angemeldet und ihre güther

nicht angegeben haben sollen, ist im geringsten nicht zu

præsupponiren,[[4]](#footnote-6) indeme, wann solches ja seÿn solte, die von

der Obern oder Ammanischen Gemeindt, derer sich im

Emmethal ebenmäßig einige befundten, und sich dennoch

angemeldet, ein gleiches würden zu befahren gehabt, und

demnach eben die difficultaten würden gemacht haben

alß die erstere. Ja wann solches gleich wäre, so hätten sich

dennoch einige von denen Leystischen entweders ehe und

bevor sothane difficultäten sich eräugnet, oder aber

seit deme solche, so viel thunlich, gehoben worden,

angemeldet, welches aber bis auff diese Stundt noch von

keinem eintzigen nicht geschehen, auch allein ansehen nach

nun schwerlich mehr geschehen wird, wie M[eine] h[och] g[eehrte] herren solches

aus meinem unterm 13ten currentis an dieselbe

abgelasenem zweiffels-ohn werden ersehen haben.

Deme zu einem fernern wahrzeichen der unbegreifflichen

eigensinnigkeit dieser armseelichen menschen annoch dieses

beÿfügen sollen, daß, weilen von den eint- und anderen

gefangen gewesenen vernommen, daß diese Leüthe sich, ich

weis nicht was für einen Scrupel machen, unter der Direction

des H[errn] Ritters zu verreisen, und daß solche gerne sehen

mögten daß solches unter der Obsicht des vormahles

gemelten herren Bernhardt Wagners geschehe, ich Ihnen

[Seite 4] so wohl durch erwehnten H[er]rn Wagner selbsten, als andere so

Täuffer als andere Männer anerbiethen lasen, daß wann Sie

alle oder nur ein Theil darvon auffbrechen und mit denen

anderen fortreisen wolten, ich, ohnerachtet mit herren Ritter

schon alle anstalten verfüget, dennoch auch den H[er]rn Wagner

mitsendten, und ihme die special Direction über alle die

Emmethaler anvertrauwen wolte, so daß H[err] Ritter mit

ihnen das allergringste nicht zu schaffen haben solte.

Alles dieses hat eben so wenig gefruchtet als alles das

vorige. Was nun der von Benedict Brechtbüel erst

unterm 29ten Maÿ an Sie geschriebene und von mir vor

10 tagen an Sie versandte anmahnungs-brieff beÿ denen-

selben ausrichten werde, bin nechstens erwartent. Ich

zweiffle aber sehr ob solcher ein mehreren effect haben werde

alß die vorigen. Enfin[[5]](#footnote-7) ich förchte es werde hopffen und Mals

an ihnen verlohren seÿn und bleiben, bis Gott der herr

es anderst schicket. In dessen hab ich es auch beÿ denen

Auß der untern oder Leistischen Gemeindt, so gefangen gewesen,

nur noch nicht dahin bringen mögen, daß Sie mir die Listen

oder Rodel ihrer mitnehmenden Familien gesandt hätten,

so daß herr Ritter so wohl als ich tam ratione[[6]](#footnote-8) der plätzen

in denen Schiffen quam ratione der provisionen anderst

nicht als provisionaliter und auff gerath wohl hin

agiren[[7]](#footnote-9) können.

Sonsten ist so wohl herren Ritters alß meine Intention

[Seite 5] jederzeit gewesen, wie ich dann auch solches Meinen hochgeehrten

herren schon in einem meiner vorigen vermeldet, daß

auff jedem Schiff zweÿ von denen verständigsten Täufferen

die Direction mit haben, auch alles und jedes so vorkommen

mögte mit ihnen überlegt und de concert mit ihnen

vorgenommen und verrichtet werden solle, wie Wir dann

auch schon de facto den Daniel Richen zu denen meisten

deliberationenen die Reis betreffent, gezogen, auch solches

so viel seine eigene geschäffte es ihme zulasen wollen, noch

ferners thun werden.

Mein letzteres wirdt M[eine] h[och] g[eehrte] herren haben zu erkennen

gegeben, in was für einem zustandt sich der Hanß Bürckÿ

befindet. Solcher ist erst gestern zum ersten mahl vor der

Cammern verhöhret worden, so daß noch nicht weis, was für

ein Urtheil über ihn ergehen werde, dennoch machet mann mir

jederzeit hoffnung, daß mann mir solchen beÿ abreis der

anderen wiederumb überlasen wolle, welchen fals mann ihme

dann auch den acces zu der Direction und deliberationen

wird lasen können, obwohlen sehr zweiffele daß Er sich darmit

werde beladen wollen.

Weilen mir, wie M[eine] h[och] g[eehrte] herren auß meinem letzteren

werden ersehen haben, die Cammer schon einige Summen von

den Täuffer mitlen außliefferen lasen, und darmit bis

dahero continuiret, so daß nur von 12 Familien Schon

7939 R[eich]th[ale]r würcklich eincassiret, und noch mehrere

[Seite 6] Summen folgen werden, als habe unnöthig befundten von

Daniel Richen, welcher auff die assignirte 1000 thaler

mehr nicht alß 800 geliefferet, mehrere gelder zu empfangen,

sende demnach die auff ihn gestelte Assignation für die 600

thaler hiermit wiederum zuruck, zumahlen da es rebus sic

Stantibus[[8]](#footnote-10) und da so feine Summen einkommen, im gegentheil

nöthig sein will dahin bedacht zu seÿn, wie mann den, nach

außgeliefferten nöthigen Reis geldern an herren Ritter,

annoch restirenden[[9]](#footnote-11) überschuss, denen armen Leüthen so viel

möglich ohne schaden, nacher Hollandt übermachen möge.

Worüber Meine hochgeehrte herren bitte, daß Sie

ungesaumbt ihre gedancken wollen walten lassen, auch mir

solche zu wissen thun. Ich selbsten werde ihnen ein thaler

oder 1200 und mehr welche wegen dieser Commission beÿ

dem Staat stehen habe, nach eingesandten meinen Rechnungen

drunten fourniren[[10]](#footnote-12) können, und werde mich interim alhier

und in der Nachbahrschafft umb gute Wechßelbrieff bewerben,

welches dann meine anwesenheit zu Basel auch umb so viel

pressanter machen dörffte, so daß mir sehr lieb wäre, wann

mit einem Creditiv an sothanen Canton könte beehret

werden.

Weilen beÿ denen Ammannischen keine sonderbahre lust

nacher Preusen verspure, so halte unmaßgeblich darfür,

daß mann ihnen von M[einen] h[och] g[eehrten] herren vorhaben noch zur zeit

nicht viel nachricht gebe. Ich aber laße mir solches aus

[Seite 7] verschiedenen sehr wichtigen ursachen gantz wohl gefallen.

Ich recommendire M[eine] h[och] g[eehrte] herren nochmahlen die noch

manglende Passporte und Freÿ-Brieffe. Empfehle

dieselbe in den allwaltenden gnaden Schutz Gottes des

Allerhöchsten, mich aber und die meinige in dero

andächtiges Gebett, und verbleibe nebst hertzlicher

begrüsung stetshin.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

vtr.[[11]](#footnote-13)

[Seite 8] P. S.

Weilen sich verschiedene passagiers anmelden, welche sich

der gelegenheit Unserer Schiffen bedienen mögten, auch Wir

noch platz darauff haben werden, über das nöthig seÿn will, daß

die Schiffe gegen die hin und wieder lauffente auch keine

Passporte respectirende Maus-Parteÿen mit einigen

wehrhafften Männern versehen seÿen, so haben herr Ritter

und Ich resolviret, diejenige so mit guten Pasporten

versehen, gegen erlegung 5 R[eichs]th[ale]rn per tête[[12]](#footnote-14) mit zunehmen,

welche gelder Herr Ritter in Einnahm verrechnen wird,

und umb zwischen denen abreisendten Täuffern eine rechte

égalitât so wohl in speis und tranck alß anderem zu halten,

so haben herr Ritter und ich mit zuthun des Daniel

Richens ferners resolviret, Sie alle gleich und den armen

wie den Reichen zu tractiren, doch daß die wohlhabende und

bemittelde unter Ihnen pro rata das ihrige zu dem General

unterhalt beÿschiesen oder beÿtragen sollen, worüber

dann Herr Ritter ebenmäßig rechnung halten wird.

Dieses geschicht haubtsächlich umb alle jalousie zwischen den

armen und Reichen und zwischen denen Gemeindts-genossen

zu verhindern und zu vermeiden. Enfin Wir werden und

wollen an Unß nichts erwindten lassen, damit alles

ordentlich und mit der äusersten menage zugehen,

auch M[eine] h[och] g[eehrte] herren ab allem ein sattsames genügen haben

mögen.

1. 170 This is A 1337 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-3)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-4)
3. “General commander-in-chief” (French and German), apparently a specific official, mentioned also in Document 144 in connection with the Rhine. [↑](#footnote-ref-5)
4. “präsumiren” from praesupponere (Medieval Latin). [↑](#footnote-ref-6)
5. Enfin, “finally” (French). [↑](#footnote-ref-7)
6. tam ratione...quam ratione... “so much with regard to...as with regard to...” (Latin). [↑](#footnote-ref-8)
7. agiren “to act” (German). [↑](#footnote-ref-9)
8. rebus sic stantibus, “while matters so stand” (Latin). [↑](#footnote-ref-10)
9. restirenden, “remaining” (German). [↑](#footnote-ref-11)
10. fournir, “supply” (French). [↑](#footnote-ref-12)
11. vertatur [pagina], “Let [the page] be turned” (Latin). [↑](#footnote-ref-13)
12. per tête, “per head” (French). [↑](#footnote-ref-14)